

Peter Riedesser-Institut -- Frequently Asked Questions

Für wen ist die Psychotherapieweiterbildung am PRI geeignet?

Die Weiterbildung ist primär konzipiert für Ärztinnen in der Weiterbildung zum Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, die sich für eine psychodynamisch bzw. tiefenpsychologisch fundierte psychotherapeutische Grundausbildung entschieden haben und die entsprechenden Leistungsnachweise (min. 100 Seminartheoriestunden) erbringen müssen. Sie orientiert sich inhaltlich an den Weiterbildungsrichtlinien der Hamburger Ärztekammer (WBO-KJPP) bzw. der Musterweiterbildungsordnung. Auch Ärztinnen in Weiterbildung in Elternzeit ohne aktuelle klinische Tätigkeit können an der Weiterbildung teilnehmen.

Kolleginnen anderer Berufsgruppen, z.B. Fachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde oder solche in fortgeschrittener Weiterbildung, Psychologinnen, Sozialpädagoginnen u.a. können sich ebenfalls bewerben und mit der Teilnahme Grundkenntnisse im Verfahren erwerben bzw. mit 120 Seminarstunden den Theorieteil der fachgebundenen ärztlichen Psychotherapie ableisten (s. Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärztekammer).

Was bietet das PRI an?

Wir möchten angehenden Fachärztinnen und anderen Kolleginnen eine möglichst umfassende **Grundausbildung** in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Zusätzlich zu den Grundanforderungen der WBO von 100 Seminarstunden sind deshalb in weiteren > 100 Seminarstunden Inhalte integriert, die uns in der ambulanten und stationären klinisch-psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen essentiell erscheinen.

Wir bieten Seminare und Kasuistiken an zur Entwicklungspsychologie und Psychopathologie ab der frühesten Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter, zur Persönlichkeitslehre, allgemeinen und speziellen Neurosenlehre, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychosomatik, Einführung in die psychodynamische Diagnostik incl. OPD-KJ, in die Technik der Erstuntersuchung und in die psychotherapeutische Behandlung unter Einbezug von Eltern- und Bezugspersonenarbeit. Zusätzlich geben wir Einblicke in die Eltern-Säuglings-Psychotherapie, aktuelle Verfahren wie die übertragungsfokussierte Psychotherapie (TFP) und die mentalisierungsbasierte Psychotherapie für Adoleszente (MBT-A), die Arbeit in spezifischen Lebens- und Anforderungssituationen (postpartale Krisen, Krankheit und Behinderung, Trauma, Trauer und Verlust) sowie interkulturelle Fragestellungen in der Psychotherapie. Ein beispielhafter Musterweiterbildungsplan findet sich auf der Homepage

Die Seminare werden an Montagen (18:00 – 20:45) mit jeweils 2 Doppelstunden und an Wochenenden (Freitagabend und/oder Samstag) im UKE durchgeführt.

Trotz des vergleichsweise umfänglichen Angebots möchten wir darauf hinweisen, dass die Anforderungen an eine Psychotherapieausbildung im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Facharztweiterbildung bzw. der fachgebundenen Psychotherapie deutlich von denen abweichen, die z.B. an eine Ausbildung in analytischer Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapie, Erwachsenenpsychotherapie oder Psychoanalyse gestellt werden. Für Kolleginnen, die ihre Berufsperspektive vorzugsweise in der Durchführung von Psychotherapien in einer Praxis sehen, empfehlen wir die Ausbildung am PRI als Grundlage für weiterführende psychotherapeutische Qualifizierungen.

Woher kommen die Dozentinnen?

Die Dozentinnen am PRI kommen entweder aus den Hamburger Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und sind dort als Chef-/ Oberärztinnen oder bereichsleitend als Psychologinnen tätig oder sind als Kinder- und Jugendpsychiaterinnen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen in eigener Praxis niedergelassen. Alle verfügen über langjährige klinische Erfahrung, Expertise in der Aus- und Weiterbildung in Psychotherapie sowie über Spezialisierungen in unterschiedlichen klinischen Bereichen oder psychotherapeutischer Methodik. Zusätzlich werden renommierte Dozentinnen aus anderen Bundesländern oder dem deutschsprachigen Ausland eingeladen, die ihr Wissen zu Spezialthemen meist in Wochenendseminaren weitergeben.

Wie kann ich mich für die Weiterbildung anmelden?

Die Weiterbildung startet mit einer festen Gruppe von Teilnehmenden zirka im 2-Jahres-Turnus bzw. dann, wenn eine Mindestanzahl von 13 Teilnehmenden erreicht ist und die Weiterbildungsverträge unterzeichnet sind (hierfür bitte melden bei Frau Ahrens im Wilhelmstift über Tel: 040/67377-190 oder E-Mail: a.ahrens@kkh-wilhelmstift.de.) Der nächste Beginn eines Kurses ist geplant für Anfang 2021. Im Weiterbildungsverlauf fällt eine Teilnahmegebühr von monatlich 110,--€ über 18 Monate an (Stand: 01.08.2020).

ÄrztInnen in Weiterbildung der drei Hamburger Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie können direkt mit den Klinikleitenden (Vorstand PRI) besprechen, ob eine Teilnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt sinnvoll ist. Für die Zulassung ist das Votum eines Vorstandsmitglieds ausreichend.

Externe Interessierte werden gebeten, ein Zulassungsinterview (kostenpflichtig, 90,--€) mit einem der Vorstandsmitglieder zu führen, das auch der Beratung hinsichtlich der Durchführung der Weiterbildung dient. Im Falle der Zulassung zur Weiterbildung kann ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Wie finde ich Patientinnen für meine psychotherapeutische Weiterbildung und wo behandle ich diese?

Im Verlauf der Facharztweiterbildung müssen 240 Stunden Einzelpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Bezugspersonen durchgeführt werden. Wir empfehlen, die Behandlungen im Verlauf der Theorie Weiterbildung oder direkt danach aufzunehmen und Patientinnen verschiedener Altersgruppen einzuschließen. Die Hamburger Kliniken erkennen teilweise Behandlungen im stationären Setting an, die unter intensiver Supervision durch eine befugte SupervisorIn durchgeführt wurden. In der Regel sollen 4

Stunden Einzeltherapie durch 30-50 Minuten Supervision begleitet werden; in den einzelnen Kliniken gelten dafür individuelle Regelungen der Durchführung.

Grundsätzlich sollen in der psychotherapeutischen Weiterbildung auch Patientinnen im ambulanten Setting mit einer Frequenz von einer Therapiestunde pro Woche behandelt werden; Ausnahmen von dieser Frequenz (z.B. zweite Wochenstunde in Krisenzeiten, seltenere Termine bei auslaufender Behandlung) sind mit den Supervisorinnen abzusprechen. Die Patientinnen können nach stationärer Therapie oder primär über die Ambulanzen/MVZ der Kliniken in psychotherapeutische Behandlung übernommen werden. Vorab muss immer mit befugten Klinikoberärztinnen und/oder Supervisorinnen besprochen werden, ob sich die Patientinnen für eine ambulante Therapie im Verfahren eignen.

Die Behandlungen erfolgen meist über die Institutsambulanzen der Kliniken in der Arbeitszeit und werden nicht separat vergütet. Ausnahmen, z.B. die Durchführung von Therapien über ein MVZ – auch von nicht an den Kliniken beschäftigte Weiterbildungsteilnehmerinnen – werden individuell mit den Klinikleitungen vereinbart.

Wie finde ich Supervisorinnen für meine ambulanten Behandlungen?

Ambulante Psychotherapien sollten durch klinikexterne Supervisorinnen in der Frequenz 4:1 in Form von Einzel- oder Gruppensupervision begleitet werden. Die Supervisorinnen, darunter auch einige Dozentinnen des PRI, sind entweder von den Kliniken für diesen Zweck bestellt oder in eigenen Praxen tätig. Vereinbarungen zur Supervision und deren Honorierung sind individuell zu treffen. Eine Liste der befugten FachärztInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen wird vom PRI zur Verfügung gestellt. Entsprechende Qualifikationen und Kontaktdressen sind zudem auf den Webseiten der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer Hamburg einzusehen.

Ist interne Supervision durch Klinikmitarbeiter erlaubt?

Am Institut werden interne Supervisionen bei anerkannten internen Supervisorinnen anerkannt, allerdings nur maximal bis zur Hälfte der erforderlichen Supervisionsstunden.

Wie ist die in der Weiterbildung geforderte Selbsterfahrung organisiert und wo kann ich diese durchführen?

Die psychotherapeutische Selbsterfahrung ist ein essentieller Ausbildungsbestandteil, den sich die Weiterbildungsteilnehmenden unabhängig vom PRI selbst organisieren. Die Selbsterfahrung soll die Facharztweiterbildung kontinuierlich begleiten und im Einzelsetting mit in der Regel einer Wochenstunde und/oder im Gruppensetting mit einer wöchentlichen Doppelstunde durchgeführt werden (insgesamt 150 Stunden nach der aktuell gültigen WBO, 200 Stunden nach der ab Ende 2020 in Hamburg gültigen WBO). Gruppenselbsterfahrung in Form von Blockveranstaltungen kann dann angerechnet werden, wenn sich diese über insgesamt mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.

Wir empfehlen, mindestens 100 Stunden der geforderten Selbsterfahrung im Einzelsetting durchzuführen, um durch Einnahme der Patientenrolle eigene Erfahrungen im Eins-zu-Eins-Setting einer Psychotherapie zu machen und einschlägige Kenntnisse zum Verlauf eines Therapieprozesses zu erwerben. Eigene Erfahrungen im Gruppensetting sind ebenfalls wünschenswert und nach der ab Ende 2020 gültigen WBO ebenfalls gefordert.

Als Lehrtherapeutinnen kommen alle für die Selbsterfahrung von Ärztekammern befugten Ärztinnen oder psychologischen Psychotherapeutinnen infrage, zu denen die Weiterbildungsteilnehmenden nicht in einem dienstlichen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis stehen und die das erlernte Verfahren vertreten. Entsprechende Adressen finden sich auf den Webseiten der Ärzte- und der Psychotherapeutenkammer Hamburg.

Welche Kriterien muss ich erfüllen, wenn ich die Weiterbildung am PRI abschließen will?

Die Weiterbildung am PRI kann formal nach Ableisten einer Mindestzahl von Theoriestunden (200) mit einer fallbezogenen, mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, wobei letztere von den Weiterbildungsleitenden als Gruppenprüfung durchgeführt wird. Vor der Prüfung muss der benannten Prüferin ein Fallbericht über eine längere, kontinuierlich angelegte psychotherapeutische Behandlung einer Patientin vorgelegt werden. Empfohlen wird die Durchführung von mindestens zwei längeren Therapien eines Kindes sowie einer Jugendlichen im ambulanten Setting.

Der Weiterbildungsabschluss wird mit einem Zertifikat des PRI bescheinigt. Wird die Mindeststundenzahl nicht erreicht, werden abgeleistete Seminarstunden und -inhalte in einer Teilnahmebestätigung bescheinigt.

Sollten seitens der Weiterbildenden oder einer Weiterbildungsteilnehmenden grundsätzliche Bedenken bestehen, ob die Weiterbildungsziele erreicht werden können oder erreicht worden sind, sollten diese in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werden. Die Weiterbildenden im PRI-Vorstand entscheiden gemeinsam mit den Weiterbildungsteilnehmenden, ob dieses Gespräch im Kontext eines dienstlichen Arbeitsverhältnisses oder davon unabhängig anberaumt wird.

Was passiert, wenn ich meine Weiterbildung am PRI unterbrechen muss oder häufiger Seminare versäume?

Wenn die Weiterbildung im Kontext von Krankheit oder Schwangerschaft/Elternzeit unterbrochen werden muss, besteht die Möglichkeit, versäumte Seminare nach Anmeldung bei Frau Ahrens im nächsten Weiterbildungsdurchgang nachzuholen.

Sofern die Teilnahmegebühr trotz Unterbrechung bzw. Fehlzeiten weiter entrichtet wurde, ist die Teilnahme in der Nachholphase kostenfrei. Wurde im Ausfallzeitraum keine Gebühr entrichtet, fällt diese für alle Monate (in Höhe von 110,--€) an, in denen Seminare nachgeholt werden.

Sollte es aus anderen Gründen zu häufigen Fehlzeiten und Unterbrechungen der Weiterbildung kommen, bitten wir die Teilnehmenden um eine möglichst frühzeitige

Kontaktaufnahme mit einem Vorstandsmitglied des PRI zur Erörterung und Klärung der Situation.

Ich möchte evtl. auch eine Ausbildung in der Psychotherapie von Erwachsenen machen. Werden mir dafür Inhalte der Weiterbildung am PRI anerkannt?

Das PRI hat eine enge Kooperation mit dem Institut für Psychotherapie (IfP) am UKE und mit diesem seit 2020 eine Regelung der wechselseitigen Anerkennung von Weiterbildungsbausteinen. Auch mit dem Michael-Balint-Institut und mit der APH in Hamburg bestehen enge Beziehungen. Die Anerkennung von Seminarstunden und sonstigen Weiterbildungsinhalten muss mit den Institutsleiterinnen im Einzelfall abgestimmt werden.